

N i e d e r s c h r i f t

1. Beigeordneter Jörg Gräf eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, 19. September 2024, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates form- und fristgerecht mit Schreiben vom 10. September 2024 eingeladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Erschienen sind: 1. Beigeordneter Jörg Gräf
Beigeordnete Silvia Kolter

die Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter:

Lang, Roland,
Lang, Alexander
Dewes, Magda
Gotthardt-Brauer, Nicole
Wersin, Peter
Koch, Andreas
Barnstorf, Roland
Bieber, Friedhelm
Köppl, Andreas
Spies, Martin
Tix, Marcin
Strott, Oliver (zugleich Schriftführer)

Als zuhörendes Ratsmitglied Katrin Veltze

von den Gemeindewerken:

Vorstände Markus Grieser und Andreas Weil,
Patrick Alber

Als Sachverständiger:

Zu TOP 2: Herr Häffner, HWB Concept GmbH
Zu TOP 3: Herr Buschmann, Weber-Ingenieure GmbH

Vor der Sitzung konnte nicht geklärt werden, ob Frau Veltze als 1. Vertreterin des VR-Mitgliedes Froschmeier oder als zuhörendes Ratsmitglied teilnimmt. Der Verwaltung lag zu diesem Zeitpunkt keine aktuelle Liste der VR-Mitglieder und deren Vertreter vor, auch nicht online im Ratsinformationssystem. Von den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern gab es keine aufklärende Informationen. Im Nachgang konnte nunmehr geklärt werden, dass Frau Veltze 1. Vertreterin des VR-Mitgliedes Froschmeier ist.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden VR-Mitglieder, Vertreter der Gemeindewerke und gibt Herrn Alber die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen, die dieser auch wahrnahm.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der 1. Beigeordnete Gräf per Handschlag die Verwaltungsratsmitglieder, sofern nicht Gemeinderatsmitglieder – nachfolgend in alphabetischer Reihe aufgeführt –

Friedhelm Bieber, Magda Dewes, Alexander Lang, Andreas Köppl, Martin Spies, Oliver Strott und Marcin Tix.

Auf die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Schweigepflicht (§ 20 GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO) und Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) wird seitens des 1. Beigeordneten hingewiesen. Ein Merkblatt (Anlage 1 n.i.O.) wurde jeweils ausgehändigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert:

TOP 5 und 6 werden im nichtöffentlichen Teil unter TOP 11 (alt) behandelt, somit gilt folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Kanalsanierung 2024;
 Auftragsvergabe
 (7-2024)
3. Planungsleistungen (Betonsanierung, Objektplanung, maschinentechnische Ausrüstung und elektrotechnische Ausrüstung) für die Sanierung/Umbau der Abwasserpumpwerke II und III;
 Auftragsvergabe
 (8-2024)
4. Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024
 (9-2024)
5. Gründung der eCharge GmbH durch die Gemeindewerke Budenheim AöR
 (VR 11-2024 / GR 056/1-2024)
6. Anfragen
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Stellenbesetzungen
 - a) Kenntnisnahme einer Eilentscheidung
(15-2024)
 - b) Änderung Stellenübersicht zum 1. Oktober 2024
(10-2024)
 - c) Kaufmännischer Beschäftigter
(12-2024)
 - d) Ingenieur
(13-2024)
10. Wärmeversorgungsverträge und Betrieb von BHKW
weitere Vorgehensweise
(14-2024)
11. Anfragen
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Grieser das Wort. Herr Grieser teilt mit:

- a) Vergabe Grünflächenpflege für 2024/2025 an Firma Immo Herbst Bau-Service GmbH, Frankfurt zum Bruttoangebotspreis von 99.775,74. Mit den Arbeiten wurde in dieser Woche begonnen.
- b) Eine neue Stromleitung in der Schäferstraße wird verlegt. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch die Firma e. Puschner GmbH und sind noch nicht abgeschlossen. Die Tiefbaukosten betragen rd. 42.000 €/netto.
- c) Die GwB bieten einen Platz für eine Gastausbildung einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellte des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit. Die Gastausbildung beginnt am 1. Oktober 2025 und endet am 31. Januar 2026.
- d) Eine Anfrage der muslimischen Community Budenheim nach speziellen Öffnungszeiten für Männer wurde mangels Kapazitätsgründen abgelehnt.

Zu TOP 2 **Kanalsanierung 2024; Auftragsvergabe** **(7-2024)**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Häffner, HWB Concept GmbH, als Sachverständigen. Herr Grieser erläutert, dass seit Ende 2023 ein erheblicher Fremdwassereintrag festgestellt wurde. Aufgrund der zur Zeit laufenden Kanalinspektion konnte ein erheblicher Fremdwassereintrag u.a. im Bereich des Kanals von Pumpwerk (PW) 1 bis Rheinstraße und im Bereich von PW 2 zu PW 3 (Wiesenweg) festgestellt werden. Sodann erhält Herr Häffner das Wort.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) erläutert Herr Häffner die Kanalzustandsbewertung und das Sanierungskonzept.

Der Kanal zwischen PW 2 und 3 verfügt über drei Entlüftungsleitungen. Über diese undichten Entlüftungsrohre konnte das hochanstehende Grundwasser in den Kanal gelangen. Diese Entlüftungsleitungen wurden im August 2024 per Brawoliner saniert.

Der Kanal zwischen PW 1 und Rheinstraße weist ebenfalls erhebliche Undichtigkeiten aus. Hier wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Sanierung mittels Schlauchlinersanierung an die Firma Katec zum Bruttopreis von 272.155,54 € vergeben. Die Sanierung soll voraussichtlich Mitte November 2024 abgeschlossen sein.

Die Sanierung der restlichen Kanäle soll in den nächsten drei Jahren erfolgen, die Kosten werden aktuell auf jährlich ca. 500.000 €/netto geschätzt. Es soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden.

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass teilweise bis zu 1.000 cbm/Tag Fremdwasser in den Kanal eindrang. Das für die Abrechnung mit der Zentralkläranlage Mainz die Abwassermengen am PW 3 gemessen werden, gehen diese Mehrmengen zu lasten der Gemeindewerke Budenheim.

Der Beginn der Undichtigkeiten kann so nicht bestimmt werden. Bei den regelmäßigen Inspektionen wurden in den beiden o.g. Bereichen in der Vergangenheit keine Auffälligkeiten festgestellt. Seit Ende 2023 ergaben sich hohe Grundwasserstände, die in den Kanal eindrangen. Dies zeigt auf, dass die Kanäle schon seit längerer Zeit undicht sind, dies aber aufgrund niedriger Grundwasserstände nicht feststellen lies. Bei undichten Kanälen besteht auch immer die Gefahr, das Abwasser austritt und in das Erdreich versickert.

Die Schmutzfracht wird am PW 3 nicht gemessen, lediglich eine Mengenmessung erfolgt dort. Im weiteren Kanalverlauf zur Zentralkläranlage der Stadt Mainz werden noch Abwasser der Stadt Mainz in den Kanal aufgenommen; eine Schmutzfrachtbestimmung erfolgt erst auf der Kläranlage.

Das gewählte Sanierungsverfahren für die Strecke PW 1 bis Rheinstraße wird den Querschnitt des Kanales verringern. Im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde vorab eine hydraulische Überrechnung vorgenommen, um eine optimale

Wanddicke des Inliners den Bietern vorzugeben. Während der Ausführung werden regelmäßig Proben entnommen und entsprechend untersucht und geprüft.

Die Drucksachen-Nr. 7-2024 (Anlage 3 n.i.O.) wird sodann einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Zu TOP 3

Planungsleistungen (Betonsanierung, Objektplanung, maschinentechnische Ausrüstung und elektrotechnische Ausrüstung) für die Sanierung/Umbau der Abwasserpumpwerke II und III, Auftragsvergabe (8-2024)

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Buschmann, Weber-Ingenieure GmbH, und erteilt diesem das Wort.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4) stellt Herr Buschmann zunächst und Unternehmen Weber-Ingenieure GmbH vor und legt einige Referenzen vor, insbesondere Maßnahmen auf der Zentralkläranlage Mainz.

Sodann berichtet er über die Problemstellung bei der Sanierung der beiden Pumpwerke. Zur Zeit werden beide PWe mit nassaufgestellten Pumpen betrieben. Für die Betonsanierung sind die jeweiligen Pumpwerke mittels Schmutzwasserhaltung außer Betrieb zu nehmen, erst dann kann eine Betonsanierung und weitere Maßnahmen erfolgen. Als Zeitraum könnte folgender zeitlicher Ablauf möglich sein:

- Planungen bis Juni 2025
- Ausführung PW II bis September 2026
- Ausführung PW III bis ca. April 2027

Nach erfolgter Sanierung der Pumpwerke sollen die Pumpen trocken aufgestellt werden. Dies erleichtert die Wartungsarbeiten und diene auch dem Arbeitsschutz. Die Niederspannungsanlagen sind veraltet, es gibt keine Trennung der Ex-Bereiche.

VR-Mitglied Barnstorf zeigt sich verwundert über den Zustand der Pumpwerke und möchte wissen, ob dies auf fehlende Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen sei. Herr Buschmann teilt mit, dass einerseits die bestehenden Pumpwerke bei erstmaliger Herstellung seinerzeit dem Stand der Technik entsprochen haben. Die Anlagenteile haben heute eine andere Qualität/Materialien und kommen mit aggressivem Abwasser und Gasen besser zurecht.

VR-Mitglied Bieber möchte wissen, wie die Kontaktaufnahme zustande kam. Herr Grieser teilt mit, dass eine Kontaktaufnahme zufällig bei einem Besuch der Zentralkläranlage erfolgte, da Weber Ingenieure GmbH dort tätig ist. Durch das Büro Schmidt-Bregas wurde das Thema vor einigen Jahren diskutiert, das damalige beratende Büro empfahl eine Druckleitung im Wiesenweg. Diese Idee wurde aber seitens der GwB verworfen.

Der Drucksache-Nr. 8-2024 (Anlage 5 n.i.O.) wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

Zu TOP 4
Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2024
(9-2024)

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 9-2024 (Anlage 6 n.i.O.) auf.

Hierzu gibt es verschiedene Wortmeldungen. Insbesondere wird darum gebeten, den Zwischenbericht um kurze Erläuterungen bei größeren Abweichungen zu ergänzen und den VR-Mitgliedern mehr Zeit zu geben, um sich mit dem Zwischenbericht auseinander zu setzen können.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass bei zukünftigen Zwischenberichten dies erfolgen soll, auch gibt es Überlegungen, eine übersichtlichere Darstellung zu wählen.

Bei Konto 55111 wurde nachgefragt, welche Zahlungen dort verbucht werden. Die Leistungsbeziehungen zwischen Gemeinde und Gemeindewerke werden jährlich fixiert. So beteiligt sich z.B. die GwB an den Personalkosten des Bürgermeisters, im Gegenzug erstattet die Gemeinde Personalkosten an die GwB für Verwaltungspersonal oder Vorstände.

Herr A. Lang möchte vom Vorsitzenden wissen, ob er aus seiner früheren Erfahrung heraus gravierende Abweichung erkennen könne. Diese Frage wurde nicht beantwortet, da der Vorsitzende die Verwaltungsmeinung zu vertreten hat.

Sodann wird von der Drucksache Kenntnis genommen.

Zu TOP 5
Gründung der eCharge Budenheim GmbH durch die Gemeindewerke Budenheim
AÖR
(VR 11-2024 / GR056/1-2024)

Nachdem die Drucksache (Anlage 7 n.i.O.) aufgerufen wurde, bat Frau Gotthard-Brauer um Beantwortung verschiedener Fragen.

Hinsichtlich der Größe des Aufsichtsrates (Aufsichtsrat = Verwaltungsrat ohne Beschäftigtenvertreter) ist grundsätzlich als Vorschlag zu betrachten, da bei einem gleichen Sitzungstag von Aufsichtsrat und Verwaltungsrat ein identischer Personenkreis einzuladen ist.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung wäre in solchen Fällen nur ein Sitzungsgeld zu zahlen.

Ein weiterer Ausbau der Anlagen können die GwB aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht durchführen. Vielmehr ist entweder ein Weiterbetrieb in der Rechtsform einer GmbH notwendig und damit auch eine Erhöhung der Ladesäulen möglich oder die Anlagen werden veräußert, spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2024 muss der Betrieb der Ladesäulen zwingend eingestellt werden.

Herr Bieber moniert die aus seiner Sicht unzureichende Analyse nach § 92 GemO, die Installation von zwei Geschäftsführern und eines Aufsichtsrates. Er stellt den Antrag, die Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil weiter zu beraten.

Der Vorsitzende stellt diesen Antrag zur Abstimmung. Einstimmig ohne Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Zu TOP 6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 7 Verschiedenes

- a) Von Frau Dewes wird nachgefragt, warum der **Splitt auf dem Gehweg** der neuen Brücke noch nicht beseitigt sei. Ihr wird mitgeteilt, dass es üblich sei, den Splitt über einen längeren Zeitraum auf dem Pflaster zu belassen, damit die Pflasterfugen ausreichend verdichtet werden.

- b) Herr A. Lang möchte über den **Sachstand Umbau/Sanierung Pumpwerk Haderae** informiert werden. Herr Grieser teilt mit, dass Pumpwerk, Zulaufgraben aus Richtung Hallenbad, bzw. aus Richtung Rheinstraße in der Wasserschutzzone 2 auf der „Zielgerade“ seien. Die Schaffung des Ersatzretentionsraumes für den Graben außerhalb der Wasserschutzzone II bedarf einer erneuten Genehmigung durch die SGD Süd vor dem Hintergrund, dass nicht alle notwendigen Grundstücksteilflächen erworben werden konnten. Die Planung soll bei der SGD Süd eingereicht werden. Aktuell werden die Kosten auf ca. 2 Mio. € beziffert.

Es ist 19.47 Uhr, die Sitzung wird unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Um 19.55 Uhr wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgefahren.